



Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz über den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald (Bereich Bad Liebenzell-Unterhaugstett)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 15.02.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Regionalplans 2015 nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) gefasst. Ziel der 8. Änderung ist die Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs östlich Bad Liebenzell-Unterhaugstett, um den zweiten Bauabschnitt der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Egarten“ realisieren zu können. Die geplante Gewerbefläche liegt direkt östlich angrenzend an das Gewerbegebiet „Egarten“. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,8 ha. Ein Zielverstoß mit dem Regionalen Grünzug ergibt sich auf 3,8 ha. Die geplante Änderung betrifft ausschließlich die Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015. Unterlagen zum Verfahren sowie die RV-Sitzungsvorlage 5/2023 samt Änderungsantrag und Übersichtskarte stehen als Download auf unserer Website www.rvnsw.de zur Verfügung. Hier finden Sie auch Angaben zum Datenschutz.

Gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) sind die in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen von dieser Aufstellung zu unterrichten, noch bevor ein Planentwurf vorliegt. Im Rahmen dieser Unterrichtung bitten wir Sie, uns bis zum **31.03.2023** Auskunft über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, **sofern diese für die 8. Änderung des Regionalplans 2015 bedeutsam sein können**. Gleiches gilt für weitere Ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Eine etwaige Antwort senden Sie bitte auch digital an die Mail-Adresse stellungnahmen@rvnsw.de mit dem Betreff „8. Änderung Regionalplan 2015“.

Bei der Unterrichtung handelt es sich noch nicht um das eigentliche Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 12 Abs. 2 und 3 Landes-

Der Verbandsdirektor

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
02.03.2023

Unser Zeichen:
Ba / 8.Änd./

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom:

Ihr Zeichen:

Bearbeiter/in:
Thomas Bahnert
bahnert@rvnsw.de
07231-14784-14

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Klaus Mack, MdB

Verbandsdirektor
Sascha Klein

planungsgesetz (LplG). Dieses folgt erst später nach Vorliegen eines Planentwurfs mit Umweltbericht. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen des Verfahrensschritts der Unterrichtung keine gesonderte Antwort von uns erhalten.

Hinweis: Parallel zu dieser Unterrichtung erfolgt bereits das ‚Scoping‘ für die erforderliche Umweltprüfung gemäß § 2a Abs. 3 LplG. Die daran beteiligten unteren und höheren Umwelt- und Naturschutzbehörden sowie Verbände sind bereits gebeten worden, Stellungnahmen zum Umfang und Inhalt der Umweltprüfung und des Umweltberichts bis zum 10. März 2023 an den Regionalverband zu senden. Stellungnahmen, die bereits in diesem Verfahrensschritt abgegeben wurden/werden, brauchen somit nicht (nochmals) im Zuge dieser Unterrichtung vorgebracht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i. V.

Thomas Bahnert